

Fernschreiben**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 1396/3

A-6010 Innsbruck, am 17. Oktober 1985

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das  
Bundesministerium  
für soziale VerwaltungStubenring 1  
1010 WienBitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Zi	72	84
Datum:	25. OKT. 1985	
Verteilt:	28-10-85 Swob	

Betreff: Finnland;  
Abkommen über soziale Sicherheit;  
Begutachtungsverfahren;  
Stellungnahme

Zi Hájek

Zu Zahl 24.610/5-2/85 vom 22. August 1985

Auf Grund der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gegenüber dem Amt der Tiroler Landesregierung getroffenen Klarstellung werden die in der Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 14. Oktober 1985, Präs.Abt. II - 1396/2, vorgebrachten Bedenken gegen den Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über soziale Sicherheit nicht aufrecht erhalten. Damit ist auch das Ersuchen, Verhandlungen im Sinne des § 5 FAG 1985 zu führen, gegenstandslos.

Gegen den Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland über soziale Sicherheit in der Form, wie er dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden soll, werden keine Einwendungen erhoben. Es wird jedoch angeregt, in die Erläuterungen eine entsprechende Klarstellung aufzunehmen.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*G. Schumacher*